Telefon: 233 - 6 12 00 **Baureferat** Telefax: 233 - 6 12 05 Tiefbau

Münchner Laubengänge: Einrichtung von Pergolen und Rankhilfen über Gehwegen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01056 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 08665

Anlage Empfehlung Nr. 20-26 / E 01056

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.02.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 16.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Gehwege, dich sich im Sommer stark erhitzen, mit temporären Pergolen und Rankhilfen bewachsen, mit Hopfen oder schnell wachsenden Kletterpflanzen überspannt werden sollen, um so die Straßentemperaturen zu senken.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Für die temporäre Begrünung der Gehwege müssen Pflanzgefäße mit entsprechenden Rankhilfen versehen werden, um den Effekt von Laubengängen zu erzeugen. Aus Sicht des Baureferates sprechen folgende Gründe gegen eine Errichtung von Laubengängen mittels Bepflanzung:

- Pflanzgefäße und Rankhilfen müssen statisch auf Windlast, Eigengewicht und ggf. Anfahren bemessen werden
- bei Anliegen der Rankhilfen an Gebäuden ist die Möglichkeit von Schäden an Fassaden und eine zusätzliche Gefährdung durch erhöhte Brandlast möglich
- · Verdunklung der Fenster im Erdgeschoss und der Straßenbeleuchtung
- Die Querschnitte der Gehwege werden eingeschränkt und die Zugänglichkeit der in den Gehwegen befindlichen Sparten erschwert
- Hohe Kosten der Anschaffung und hoher Pflege- und Bewässerungsaufwand, insbesondere in Trockenperioden

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01056 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- 1. Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
 - Der Errichtung von Laubengängen kann aus den im Vortrag der Referentin genannten Gründen nicht entsprochen werden.
- 2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01056 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

Berufsm. Stadträtin

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshau	uptstadt München
	Der Vorsitzende	Die Referentin
	Benoît Blaser	Dr -Ing .leanne-Marie Fhbauer

IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 22748
An das Baureferat - RG 4
An das Baureferat - G
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22 zum Vollzug des Beschlusses.

Am	
Baureferat - R	G 4
I. A.	

١	/	Δ	h	dr	uc	k١	no/	I	IV
		_	v	ш	u	n,	<i>'</i> UII	1	1 V .

1	l	Δn	ı das	
		\neg	ı uas	ì

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2.	Zurück	an das	Baureferat	- RG 4
----	--------	--------	------------	--------

	Der Beschluss					
		kann vollzogen werden.				
		kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).				
VI.	An das Direktorium - D-II-BA					
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.				
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).				
		Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).				
	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.					
	eferat - F	•••••				